

Stundentafel für die Wirtschaftsschule (2 Jahre)

1. Pflichtbereich	1. Jahr	2. Jahr
<i>1.1 Allgemeiner Bereich</i>		
Religionslehre	2 Stunden	1 Stunde
Deutsch	3 Stunden	2 Stunden
Englisch	3 Stunden	4 Stunden
Gemeinschaftskunde/Geschichte	2 Stunden	2 Stunden
Sport	2 Stunden	2 Stunden
Mathematik	3 Stunden	4 Stunden
Biologie oder Chemie oder Physik	2 Stunden	2 Stunden
	17 Stunden	17 Stunden
<i>1.2 Profilbereich</i>		
<i>Berufsfachliche Kompetenz:</i>		
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	6 Stunden	6 Stunden
Datenverarbeitung	1 Stunde	1 Stunde
<i>Berufspraktische Kompetenz:</i>		
Textverarbeitung mit Büropraxis	2 Stunden	2 Stunden
<i>1.3 Projektkompetenz</i>		
	-	-
2. Wahlpflichtbereich		
- Präsentation und Medien	4 Stunden	4 Stunden
- Übungsfirma	4 Stunden	-
	-	4 Stunden
- Betriebspraktikum	1 Woche	-
Pflichtstundenzahl	30 Stunden	30 Stunden

Wirtschaftsschule

(Zweijährige Berufsfachschule)
Information und Hinweise

Anmeldung und Auskunft

Kaufmännische Schule Bad Mergentheim
Wirtschaftsschule
FAL: StD Walter Kraus
97980 Bad Mergentheim, Wachbacher Straße 42
Telefon: 07931 / 48 26 - 50
Telefax: 07931 / 48 26 - 52
eMail: info@ks-mergentheim.de
Internet: www.ks-mergentheim.de



Kaufmännische Schule Bad Mergentheim

Allgemeines

Die zweijährige Wirtschaftsschule (Berufsfachschule) will begabten und interessierten jungen Menschen Aufstieg zu höheren Bildungsabschlüssen und Starthilfe in das berufliche Leben in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung geben. Die Schüler erhalten eine gediegene Allgemeinbildung, verknüpft mit fundierten Kenntnissen aus dem wirtschaftlichen Bereich. Die Anwendungsorientierung wird durch die aktive Teilnahme am Betrieb einer Übungsfirma bzw. durch Praxisorientierung umfassend gefördert. Die Schule bietet eine breite Ausbildungsgrundlage, sie wird dadurch den Erwartungen nach mehr Spezialisierung einerseits und nach einem Mehr an Mobilität und Anpassungsfähigkeit andererseits gerecht, ohne nur einseitige Fachausbildung zu bieten.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung zur Aufnahme in die Berufsfachschule ist:

1. Der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres;
2. Das Zeugnis mit dem Versetzungsvermerk in die Klasse 10 einer Realschule oder die in Klasse 9 eines achtjährigen Gymnasiums;
3. Das Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule oder der Klasse 8 eines achtjährigen Gymnasiums, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

Erfüllen mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt. Bewerbungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss eingehen, können nur nach Abwicklung aller rechtzeitig eingegangenen Anträge in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt werden.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Bildungsabschluss

Am Ende der 2. Klasse der Wirtschaftsschule wird eine Abschlussprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der Schüler erhält nach bestandener Prüfung das Zeugnis der Fachschulreife. Er besitzt damit:

1. Eine gute Allgemeinbildung und gründliche Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaft;
2. Die Fachschulreife als einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss.

Unterrichtsbereiche

1. Allgemeinbildende Fächer:
Religion, Deutsch, Englisch, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Sport;
2. Berufsbildende Fächer:
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Datenverarbeitung, Textverarbeitung mit Büropraxis;
3. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fächer:
Mathematik und eines der Fächer Physik, Chemie, Biologie nach Angebot der Schule;
4. Wahlpflichtbereich:
Übungsfirma, Betriebserkundung, Stützunterricht.

Finanzieller Aufwand

An der Schule besteht Lehr- und Lernmittelfreiheit. Schulgeld wird nicht erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt das Land Baden-Württemberg für auswärtige Schüler die Fahrtkosten unter Anrechnung des Eigenanteils.

Weiterbildung und berufliche Ausbildung mit Fachschulreife der Wirtschaftsschule

1. Sofortige Tätigkeit in Verwaltung und Wirtschaft. Soweit kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird, besteht nach Abschluss der Wirtschaftsschule keine Berufsschulpflicht.
2. Qualifizierte Ausbildung in einem Ausbildungsberuf:
 - a) bei Banken, Industrie, Handel usw.;
 - b) bei Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden im mittleren Verwaltungsdienst (Beamtenlaufbahn);
Im Rahmen der Richtlinien der Industrie- und Handelskammer kann die Ausbildungszeit verkürzt werden.
3. Grundlage auch für alle Berufe, die auf den Abschluss mittlere Reife oder Fachschulreife aufbauen.
4. Anstreben eines höheren Bildungsabschlusses:
 - a) Fachhochschulreife nach 2 Jahren (Berufskolleg);
Möglichkeit eines Studiums an den Fachhochschulen.
 - b) Allgemeine Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 2 (Berufliches Gymnasium, z. B. Wirtschaftsgymnasium). Studienmöglichkeiten aller Fächer an allen Universitäten.

Dieser Bildungsabschluss gewährt eine ganze Reihe weiterer Berufsmöglichkeiten. Untere Schule und die Berufsberatungstellen der Arbeitsämter geben darüber gerne Auskunft.